



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Wahlsoftware neu flächendeckend bei allen Gemeinden im Einsatz

Der Regierungsrat schlägt den flächendeckenden Einsatz der vom Kanton bereits eingesetzten Wahlsoftware bei allen Proporzahlen vor. Ab den Nationalratswahlen 2011 sollen alle Gemeinden in die Wahlsoftware "Sesam" einbezogen werden. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Wahlgesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit der Revision werden zudem einige weitere technische und organisatorische Anpassungen vorgenommen.

Zur Ermittlung des Kantonsratswahlergebnisses 2008 - mit dem neuen Wahlsystem "Doppelter Pukelsheim" - mussten erstmals sämtliche Gemeinderesultate mit einer speziellen Wahlsoftware erfasst werden. Dabei hat sich gezeigt, dass der Ablauf der Resultatermittlung mit Hilfe der ohnehin zur Anwendung kommenden Wahlsoftware noch deutlich optimiert werden kann. Die elektronische Resultaterfassung auf Gemeindeebene kann auf verschiedene Arten erfolgen. Als Grundsatz soll künftig die Erfassung der Gemeinderesultate zentral bei der Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung KSD realisiert werden. Diese Lösung praktizieren die Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall seit den Kantonsratswahlen 2004 mit Erfolg. Der grosse Vorteil dieser Lösung liegt darin, dass die gesamte Erfassung an einem Ort erfolgt. Die Mehrkosten beschränken sich - gegenüber der bisherigen KSD-Lösung für Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall - auf einige wenige zusätzliche "Erfassungspersonen". Die Resultaterfassung soll aber auch auf Wahlkreisebene möglich sein, wenn sich die Gemeinden eines Wahlkreises mit dem Wahlkreishauptort auf eine regionale Lösung einigen können. Diese Variante verursacht höhere Kosten und einen höheren Koordinationsaufwand. Vorteil ist, dass die Erfassung regional in den Wahlkreishauptorten erfolgen kann und damit kein bzw. nur ein kurzer Transport der Wahlzettel notwendig ist. Im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung sprachen sich - mit Ausnahme einer Gemeinde - alle Gemeinden für den flächendeckenden Einsatz der Software "Sesam" bei Proporzahlen aus.

Der Kanton übernimmt die einmaligen Kosten für alle Lizenzen sowie für die Installation, Einführung, Projektleitung und Schulung der neuen technischen Ermittlung der Kantonsrats- und der Nationalratswahlen von insgesamt rund 27'000 Franken, ebenso die an den Wahltagen anfallenden Kosten der KSD. Die Gemeinden haben für die Kosten der Erfassungsarbeiten am Wahltag - entweder im Wahlkreishauptort oder bei der KSD - aufzukommen. Auf der anderen Seite dürfte für die Gemeinden ein Teil der bisherigen Kosten für die Erfassungsarbeiten wegfallen, da mit dem Einsatz der Software "Sesam" die Ermittlung der Ergebnisse deutlich weniger Zeit in Anspruch nehmen wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass für die Gemeinden die neue Lösung mit dem Einsatz der Software "Sesam" praktisch kostenneutral ausfallen wird.

Gleichzeitig werden mit dieser Wahlgesetzrevision einige technische und organisatorische Anpassungen an aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse vorgenommen. So ist künftig die Unterschrift bei der brieflichen Stimmabgabe neu auf dem Stimmrechtsausweis statt wie bisher auf dem Zustellkuvert anzubringen. Weiter wird die Einräumung des früheren Beginns der Vorbereitungsarbeiten der Auszählung auf alle Proporzahlen ausgedehnt.

Justizgesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft

Der Regierungsrat hat das neue Justizgesetz und die dazugehörige Änderung der Kantonsverfassung auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Die beiden Vorlagen wurden in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 gutgeheissen. Damit werden die Organisation und die Zuständigkeit der kantonalen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden zusammengefasst und übersichtlich geregelt. Insbesondere werden die bisherige Staatsanwaltschaft, das Untersuchungsrichteramt, die Jugendanwaltschaft und das Verkehrsstrafamt zu einer Behörde zusammengeführt und das Friedensrichterwesen unter Bildung von höchstens vier Kreisen kantonalisiert. Hintergrund des Justizgesetzes sind die neuen Straf- und Zivilprozessgesetze auf Bundesebene, welche am 1. Januar 2011 in Kraft treten werden. Die Kantone bleiben zuständig für die Organisation der Gerichte, Schlichtungsbehörden und Strafbehörden.

Gemäss Justizgesetz hat der Kantonsrat den Ersten Staatsanwalt respektive die Erste Staatsanwältin sowie die weiteren Staatsanwälte und Staatsanwältinnen wie auch die Friedensrichter und Friedensrichterinnen zu wählen. Der Kantonsrat plant, diese Wahlen am 7. Juni 2010 durchzuführen. Deshalb sind die mit diesen Wahlen in Zusammenhang stehenden Bestimmungen bereits per 1. Mai 2010 in Kraft zu setzen. Ebenfalls vorzeitig in Kraft gesetzt werden können die neuen Verfassungsbestimmungen zum Wohnsitz bei Richterwahlen. Demnach müssen die Mitglieder des Kantons- und des Obergerichts nicht bereits bei der Wahl im Kanton Schaffhausen stimmberechtigt sein, sondern erst ab Amtsantritt im Kanton Schaffhausen Wohnsitz haben.

Ja zu Neuregelung bei Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte

Der Regierungsrat stimmt dem vorgeschlagenen Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten festhält. Das Gesetz ermöglicht die Sperrung, Einziehung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen sowie ihres Umfeldes in Fällen, in denen ein internationales Rechtshilfeersuchen aufgrund des Versagens der staatlichen Strukturen im ersuchenden Staat nicht zum Erfolg führt. Damit wird eine Lücke in der Regelung betreffend den Umgang mit unerwünschten «Potentatengelder» geschlossen, was klarerweise im Interesse eines sauberen Finanzplatzes Schweiz liegt.

Das neue Gesetz regelt die Sperrung, Einziehung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen sowie ihres Umfeldes in Fällen, in denen ein internationales Rechtshilfeersuchen aufgrund des Versagens der staatlichen Strukturen im ersuchenden Staat nicht zum Erfolg führt. Damit soll die bisherige Praxis des Bundesrats formell-gesetzlich geregelt, die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte an solche Personen verhindert und eine formell-gesetzliche Grundlage für die Rückerstattung der Vermögenswerte an die Bevölkerung des Herkunftsstaates geschaffen werden. In den letzten 25 Jahren hatte sich die Schweiz verschiedentlich mit Verfahren betreffend die Sperrung und die Einziehung von unrechtmässig erworbenen Vermögenswerten politisch exponierter Personen – u.a. die Fälle «Marcos», «Duvalier» und «Mobutu» – zu befassen. Dabei zeigte sich, dass die geltende schweizerische Gesetzgebung zwar oftmals Hand für eine pragmatische Lösung bietet, jedoch dort an ihre Grenzen stösst, wo Länder aufgrund versagender staatlicher Strukturen nicht in der Lage sind, die Anforderungen an ein Rechtshilfeverfahren zu erfüllen bzw. ein Gerichtsverfahren gegen solche Personen zu führen.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Hallau am 27. November 2009 beschlossene Zwischenrevision des Zonenplans (Zonenplan Baugebiet und Zonenplan Gemeindegebiet);
- die von der Gemeindeversammlung Lohn am 2. Juni 2008 beschlossene Zonenplanänderung "Underdorf" und die Teilrevision der Bauordnung;
- die von der Gemeindeversammlung Lohn am 30. November 2009 beschlossene Zonenplanänderung "Langewis / Wiide";
- die vom Grossen Stadtrat Schaffhausen am 3. Dezember 2009 beschlossene Teilrevision der Bauordnung der Stadt Schaffhausen.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Caroline Christen Bollen, Stationsleiterin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 13. Mai 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 13. April 2010
bis und mit Nr. 14/2010
13/2010

Staatskanzlei Schaffhausen